

Bauamt

GZ: 131-9/29/2025
Versand-GZ: B-2025-1007-00049/0002
Datum: 19.03.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Erika Weichbold
Tel: (03682) 224 20 248
Mail: bauamt@irdning.at

**Gegenstand: Abbruch der bestehenden Garage, Errichtung eines Einstellgebäudes
Anna Gruber, 8953 Irdning-Donnersbachtal
Thomas Gruber, 8953 Irdning-Donnersbachtal**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **03.03.2025**, eingelangt am **06.03.2025**, haben **Anna Gruber, 8953 Irdning-Donnersbachtal** und **Thomas Gruber, 8953 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch der bestehenden Garage, sowie die Errichtung eines Einstellgebäudes** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **276** aus **EZ 67305/00032 in KG Erlsberg (67305)** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 10.04.2025, um ca. 11:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

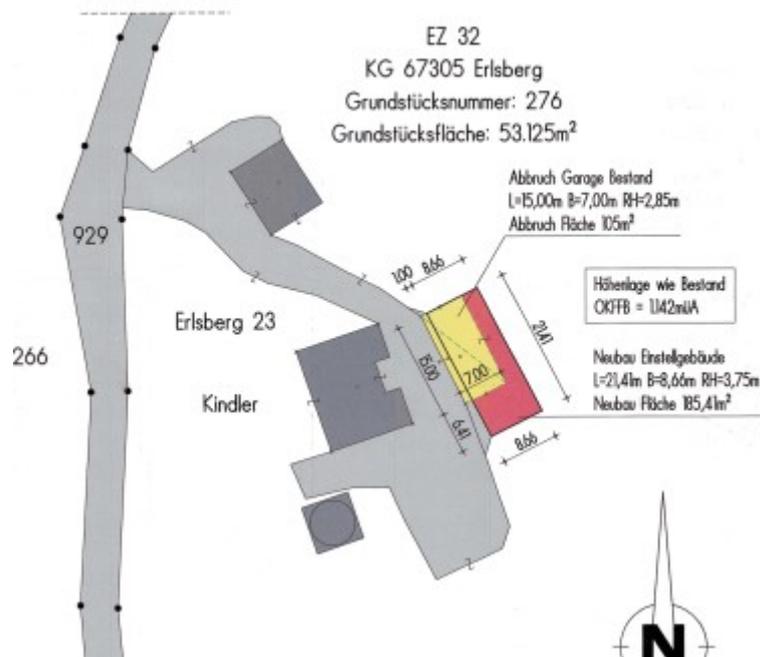
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irnding-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!